

XXIII. Militär-Angelegenheiten.

(Mit 6 Tabellen)

In dem früheren Verwaltungsberichte wurde bereits eine Parallele zwischen dem außer Kraft getretenen Heeresergänzungsgesetze vom Jahre 1858 und dem gegenwärtig in Wirksamkeit bestehenden, im Jahre 1868 zur Anwendung gekommenen neuen Wehr-gesetze gezogen, dabei der bedeutendsten und wesentlichsten Abänderungen gedacht und auf die hiedurch erwachsenen Mehrarbeiten hingewiesen.

Die strenge Handhabung dieses Gesetzes, vor Allem des §. 42, wonach jeder Stellungspflichtige verpflichtet ist, sich im Monate Dezember des der regelmäßigen Stellung vorangehenden Jahres zu melden, hatte ein beständiges Steigen der Zahl der jährlich zur Stellung sich meldenden einheimischen und fremden Militär-pflichtigen zur Folge. Wie aus der Tabelle II hervorgeht, mehrten sich die Meldungen der Einheimischen innerhalb drei Jahren um das Dreifache (1871: 293, 1872: 586 und 1873: 816 Individuen) und jene der Fremden um mehr als das Doppelte (1871: 4988, 1872: 5836 und 1873: 8415 Individuen). Diese große Zahl der Meldungen, insbesondere der Fremden, von denen die Auszüge aus den Stellungslisten an die Heimatsbehörden abgesendet werden mußten, steigerte auch die Korrespondenzen mit den auswärtigen Behörden.

Allein nicht bloß nach dieser Richtung hin wurde eine angestrengttere Thätigkeit des Magistrats erfordert; auch die größere Zahl der anderweitigen Vorarbeiten zur Stellung und die Abwicklung des Stellungsgeschäftes selbst nahm gegenüber den früheren Jahren einen bedeutend größeren Zeitraum in Anspruch. In den letzten drei Jahren erforderte die Stellung der Einheimischen durchschnittlich einen Zeitraum von 27 Tagen gegenüber von 8 bis 12 Tagen und die Stellung der Fremden einen Zeit-raum von 21 Tagen gegenüber von 3 Tagen in den früheren Jahren

Zur Einreichung in die Armee wurden

1871 (aus den drei Altersklassen 1851, 1850 und 1849) 6592 Einheimische

1872 (" " " " 1852, 1851 " 1850) 6910 "

1873 (" " " " 1853, 1852 " 1851) 6895 "

aufgerufen.

	1871	1872	1873
Das Kontingent der Rekruten betrug	927	1018	1045
und der Ersatzreserve	93	102	104
die Zahl der freiwillig Dienenden war	247	152	154
der Tagerleger	82	66	65
der gesetzlich Befreiten	385	413	396

Eingereicht wurden:	1871	1872	1873
in das stehende Heer	483	704	828
„ die Ersatzreserve	228	218	167
„ die Landwehr	154	284	—

Die aus dem Stellungsgeschäfte der Einheimischen und Fremden erwachsenen Amtshandlungen sind in der Tabelle II übersichtlich zusammengestellt. Es geht daraus hervor, daß von den nach den Aushänglisten stellungspflichtigen Einheimischen in den Rufungsakt	1871	1872	1873	
3314	3416	3473	Individuen	
aufgenommen, und Gesuche um Militärbefreiung von	731	597	600	„
überreicht, von der Assentirungskommission, Taugliche	1302	1324	1268	„
Untaugliche	4130	4293	4680	„
untersucht wurden. An Fremden hatte der Magistrat zur Stellung vorgeführt	5972	5397	5465	„

Einen bemerkenswerthen Einblick in das Verhältniß der zur Stellung erschienenen Einheimischen zur Zahl der Befreiten gibt die Tabelle III. Daraus ist zu entnehmen, daß das Perzent der Tauglichen in den letzten drei Jahren fiel und jene der Befreiten einer geringen Schwankung unterlag.

In noch höherem Grade wurde die Thätigkeit des Magistrates durch das im Jahre 1869 erschienene Landwehrgesetz und Landwehrstatut und die seit dem Jahre 1871 in Kraft bestehende Instrukzion über das militärische Dienstverhältniß in Anspruch genommen. Diese Gesetze bedingten, insoferne es sich nur um Urlauber und Reservisten handelte, eine gänzliche Umgestaltung in der bisherigen Führung der Urlauber- und Reservisten-Evidenz des Konstriptions-Amtes. Um für die Behandlung der diesfälligen Geschäfte eine rationelle Basis zu gewinnen, mußte vor Allem ein beweglicher Kataster für Urlauber und Reservisten neu angelegt, dem Konstriptionsamte als Hilfsamt des Magistrates ein größerer Wirkungskreis eingeräumt, und dasselbe überhaupt zum selbstständigen Handeln in allen jenen Fällen, welche ausschließlich in seinen Wirkungskreis gehörten, angehalten werden. Es wurde deshalb das Konstriptionsamt mit der selbstständigen Erledigung der, in sein Ressort einschlagenden, vom Einreichungsprotokolle direkte zugewiesenen Geschäftsstücke betraut und hiermit unter Einem der Amts-Direktion die endgiltige Revision dieser Stücke übertragen. Das mit der Erledigung der auf das Meldungsweisen der Urlauber und Reservisten Bezug habenden Akten betraute Personale des Konstriptionsamtes, dessen Zahl im Jahre 1871 bereits auf 15 Individuen gestiegen war (in den Vorjahren betrug dessen Zahl nur 2—5) und welche dormalen 20 beträgt, mußte unter die Leitung eines Kommissärs gestellt werden; auch wurde die Verfügung dahin getroffen, daß diese Abtheilung, vom 8. August 1873 an, ein selbstständiges Geschäftsprotokoll zu führen habe.

An Urlauber-Evidenzblättern waren mit Schluß des Jahres 1871: 33.028, Ende 1872: 39.414 und Schluß des Jahres 1873: 43.720 vorhanden. Die Zahl der gegen Urlauber und Reservisten wegen Uebertretung der Meldevorschriften (§. 16 der Instrukzion über das militärische Dienstverhältniß) eingeleiteten Strafamtshandlungen betrug im Jahre 1871: 339, im Jahre 1872: 1848 und im Jahre 1873: 1842.

Sehr viel Aufwand an Zeit und Arbeit beanspruchte auch die neu angeordnete militärische Maßregel, nämlich die Einberufung der Urlauber und Reservisten, sowie auch der Landwehrmänner zu den jährlich stattfindenden periodischen Waffenübungen und zu den Kontrollversammlungen. Die letzteren fanden im Monate November jeden Jahres statt, dauerten in der Regel 20 Tage und bedingten die Intervention von sieben Beamten des Konstriptionsamtes. Die Zahl der aus diesen Anlässen Einberufenen betrug im Jahre 1872 im Ganzen genommen 20.289, im Jahre 1873 aber 29.215 Individuen. Bezüglich der von den Waffenübungen und Kontrollversammlungen ungerechtfertigt Weggebliebenen entwickelten sich mit den Militär- und auswärtigen Zivilbehörden nachträglich zahlreiche Korrespondenzen, in denen es sich vorerst um die Cruirung und Einvernahme derselben über die Ursache ihres Wegbleibens von den Waffenübungen und Kontrollversammlungen und dann um die Durchführung des gegen dieselben aus diesen Anlässen gefällten Straferkenntnisses handelte.

In Angelegenheit der Militär-Einquartierung führte aus Anlaß eines vorgekommenen Falles die Frage der Beistellung von Naturalquartieren für die bei der Truppe unmittelbar angestellten Generale zu einer eingehenden Verhandlung mit den k. k. Militärbehörden. In Folge Weigerung der Gemeinde, ein solches Naturalquartier für einen zur Dienstleistung bei dem k. k. General-Kommando in Wien einberufenen General beizustellen, wies das k. k. Reichskriegsministerium mit Reskript vom 18. März 1872 auf die Verpflichtung der Gemeinde hin, welche ihr mit allerhöchster Entschliesung vom 9. März 1859 in dieser Richtung auferlegt worden sei. Der Magistrat machte dagegen geltend, daß die erwähnte allerhöchste Entschliesung ausdrücklich nur auf die Dauer von zwei Jahren in Kraft bleibend erklärt worden sei. In dem speziellen Falle war übrigens eine weitere Verfügung nicht mehr nothwendig, weil der betreffende General sich bereits eine Wohnung gemiethet hatte.

Das k. k. General-Kommando beharrte aber auf der Anschauung, daß die Gemeinde Naturalquartiere für die bei der k. k. Truppe verwendeten Generale beizustellen habe. Dasselbe bemerkte, daß die Beschränkung der Verpflichtung auf zwei Jahre nur unter der Bedingung zugestanden wurde, daß nach deren Ablauf das k. k. Staatsministerium den weiteren Zeitpunkt einer dem Bedürfnisse entsprechenden Regulirung der Militärquartierzinse für Wien wahrzunehmen hatte. Hätte diese Regulirung seither stattgefunden, so würde ohne Zweifel die Stadt Wien gleich allen anderen Gemeinden zur Beistellung von Naturalquartieren für Generale, Stabsoffiziere und Militärbeamte herangezogen worden sein. Daß der erwähnte General bereits eine Wohnung selbst gemiethet habe, könne für die Entscheidung der Frage nicht maßgebend sein und der Magistrat habe denselben für den Mehraufwand durch die Selbstmiethe einer Wohnung schadlos zu halten.

Als der Magistrat diese Auffassung widerlegt und zugleich jede Schadloshaltung abgelehnt, hatte das k. k. General-Kommando die Entscheidung des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums eingeholt. Dieses erklärte mit dem Reskripte vom 19. Juli 1872, daß bei dem Umstande, als die Verpflichtung der Gemeinde außer Zweifel stehe, sie jenen Generälen, welche die Zuweisung einer Wohnung anstreben, solche längstens bis 1. November 1872 zu Verfügung zu stellen und denselben für den Fall der Beibehaltung ihrer gegenwärtigen Wohnungen die allfällig zu leistende Aufzahlung

schon vom 1. August an zu leisten, beziehungsweise die Weitervermietung dieser Wohnungen zu übernehmen habe. Gestützt auf diese Entscheidung legte das k. k. General-Kommando ein Verzeichniß der hier angestellten Generale und mit den Erklärungen von fünf derselben vor, worin diese die Beistellung der Naturalwohnungen, beziehungsweise die Aufzahlung des Mehrbetrages für den wirklichen Wohnungszins über das Quartiergeld hinaus in Anspruch nahmen.

Ungeachtet aber auch die k. k. n.-ö. Statthalterei den Magistrat zur Erfüllung der Ansprüche des k. k. General-Kommando's aufforderte, beharrte dieser auf seiner Weigerung und ergriff den Rekurs an das k. k. Ministerium für Landesvertheidigung, welches mit dem Erlasse vom 16. April 1873 erwiederte, daß dem Rekurse der Gemeinde insoferne er gegen die Verpflichtung zur Beistellung von Naturalquartieren im Allgemeinen gerichtet sei, — keine Folge gegeben werde; was jedoch die gegen die Forderungen einzelner Generale gerichtete Vorstellung betreffe, so hielt das Ministerium diese Forderungen zu einer Berücksichtigung nicht geeignet, weil diese Generale Quartiergelder beziehen und eine Berechtigung zum Anspruche auf Zuweisung einer bestimmten von den Quartiersberechtigten selbst gewählten Wohnung oder auf eine Aufzahlung des Mehrbetrages für Letztere weder nach den Bequartierungsvorschriften noch durch das Gebühren-Reglement begründet erscheine, indem die Anweisung eines Naturalquartieres im Wege des Platzkommando's zu beanspruchen sei. Das k. k. General-Kommando erneuerte aber, unbekümmert um diese Entscheidung des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung seine Quartiersforderungen und im Einklange mit ihm beauftragte auch die k. k. n.-ö. Statthalterei den Magistrat unter Androhung von Zwangsmitteln, diese Forderungen zu erfüllen.

Diese Sachlage bestimmte den Magistrat, dem Gemeinderathe die Verhandlungen mit dem Antrage vorzulegen, den Rekurs an das k. k. Ministerium des Innern zu ergreifen. Der Gemeinderath gab hiezu am 28. November 1873 seine Zustimmung mit dem Zusätze, im Falle der Erfolglosigkeit des Rekurses, sich mit einer Immediat-Eingabe an Seine Majestät den Kaiser zu wenden und die Regelung der Bequartierungsverhältnisse im verfassungsmäßigen Wege anzustreben. In Erledigung dieses Rekurses wurde dem Magistrate mit dem Erlasse der n.-ö. Statthalterei vom 24. Februar 1874 eröffnet, daß, nachdem einer der Generale, für welche die Zuweisung von Naturalwohnungen gefordert wurde, seine Forderung zurückgezogen habe, weil er seine frühere ärarische Wohnung wieder benützen konnte, von den anderen Generalen aber nicht die Beistellung von Naturalquartieren, d. h. vom Magistrate zu wählenden und von dem Quartiersberechtigten zu beziehenden kompetenzmäßigen Wohnungen, sondern die Uebernahme der, von den genannten Generalen rücksichtlich der von ihnen gemietheten und bewohnten Quartiere eingegangenen Miethverpflichtungen angefordert worden sei und zur Stellung solcher Forderungen zu Folge der Ministerial-Verordnung vom 16. April 1873 keine Berechtigung bestehe, die Statthalterei auf Grund der Ermächtigung des Ministeriums für Landesvertheidigung vom 6. Februar 1874 es von der angeordneten Beistellung der Naturalquartiere für die betreffenden Generale abkommen lasse. Diese Angelegenheit nahm daher — insoweit sie die speziellen Fälle betraf — eine Wendung zu Gunsten der Gemeinde, ohne daß aber damit von Seite der Regierung in eine prinzipielle Lösung der Frage eingegangen wurde.

Die Einquartierungs- und Vorspannsleistungen vertheilen sich auf das Gemeindegebiet als den engeren, und auf 43 Landgemeinden als den dazu gehörigen weiteren Marschbezirk.

Auf das Gemeindegebiet entfielen in den Jahren 1871—1873 (Tabelle IV) die Bequartierung von 122 Generalen, 477 Stabsoffizieren, 3856 Oberoffizieren, 50.259 Mann und von 18.966 Pferden. Von diesen erforderten die Offiziere 22.687 und die Mannschaft 521.312 Einquartierungstage. Von den Einquartierungstagen der Mannschaft kamen 372.647 Tage auf solche Personen, welche hier dauernd untergebracht werden mußten und 148.665 Tage auf die im Durchmarsch befindliche Mannschaft. Kostporzionen wurden 440.495, und für dauernd eingestellte Pferde 225.264, für Durchzugs-Pferde 21.779 Tage in Anrechnung gebracht. Es verhielt sich daher unter 1000 die Zahl der dauernd bequartierten Mannschaft zur durchziehenden, wie 713 : 287, und unter 1000 Pferden die Zahl der bleibend eingestellten zu den blos durchziehenden wie 913 : 87. Aus diesen Ziffern zeigt sich, wie unverhältnißmäßig stark die Gemeinde für dauernde Einquartierungen von Mannschaft und Pferden in Anspruch genommen wurde. Ein Vergleich mit jenen der früheren Jahre ergibt, daß diese Einquartierungen seit dem Jahre 1870 immer größere Dimensionen annahmen. Der wesentlichste Grund dieser Erscheinung liegt in der Vermehrung der Batterien bei den in Wien garnisonirenden zwei Artillerie-Regimentern. Unter den drei Jahren war am stärksten die Einquartierung im Jahre 1873, was umsomehr in's Gewicht fällt, als den Quartierträgern für die Dauer der Weltausstellung bedeutend höhere Entschädigungspreise gezahlt werden mußten. Die Erhöhung betrug per Tag für einen Generalen 4 fl., einen Stabsoffizier 3 fl. und einen Oberoffizier 2 fl., für eine Kostporzion 12 kr., eine Schlafporzion 21 kr. und eine Stallporzion 10 kr.

Von keinem Belang war die Zahl der geleisteten Vorspann. Im Ganzen wurden in den drei Jahren 454 Ersuchen gestellt, für welche 24 Einspänner und 383 Fiaker zur Verfügung gestellt wurden.

Auf die vom Staate und dem Lande eingezahlten Gebühren hatte die Gemeinde in Folge der geforderten Mehrleistungen auch größere Auslagen zu bestreiten, deren ziffermäßiger Nachweis die Tabelle IV enthält. Von den Gesamtkosten der Einquartierung entfallen auf den Staat und das Land 27.7% und auf die Gemeinde 72.3%.

Aber nicht blos gegenüber dem Staate und dem Lande, auch gegenüber den Leistungen der Landgemeinden gelangten die bedeutenden Auslagen der Gemeinde für Einquartierungs- und Vorspannzwecke zum Ausdruck. Den erforderlichen Anhaltspunkt gibt die Tabelle V über die Leistungen des engeren und des weiteren Marschbezirktes.

Die Gesamtzahl der Einquartierungstage war :

	1871—1873
Für Generale	1.638
„ Stabsoffiziere	4.927
„ Oberoffiziere	40.635
„ die Mannschaft	980.633
„ Pferde	509.953

Hierauf hatten die 43 Landgemeinden (weiterer Marschbezirk) zu leisten an Einquartierungstagen:

	1871—1873
Für Generäle	—
„ Stabsoffiziere	42
„ Oberoffiziere	3.247
„ die Mannschaft	107.925
„ Pferde	86.611

Die Leistung der Letzteren war daher bedeutend geringer als die von der Stadt Wien getragenen Lasten.

Im Sinne des Gesetzes vom 16. April 1873, betreffend die Deckung des Bedarfes an Pferden bei einer Mobilisirung für das stehende Heer und die Landwehr, wurden auch in Wien Ausweise über die Anzahl und Qualität der im Gemeindegebiete befindlichen Pferde, mit besonderer Rücksicht auf deren Kriegsdienst-Tauglichkeit Ausweise dem Ministerium vorgelegt. Das Ergebnis der Klassifikation und Qualifizierung der Pferde für das Jahr 1873 war, wie die beifolgende Tabelle VI zeigt, die Konstatierung von 3667 Pferdebesitzern mit 12.836 Pferden. Von der Gesamtzahl der Pferde entfielen 21.6% als tauglich und zwar 7.1% als Reitpferde, 14.3% als Zugpferde und 0.2% als Tragthiere. Als zeitlich befreit wurden 3%, als untauglich 74.7% und gesetzlich befreit 2.9% erklärt. Ein Vergleich zu dem Pferdebestande vom Jahre 1869 ergibt, daß sich derselbe innerhalb von vier Jahren um 29%, mithin im Jahresdurchschnitte um 693 Pferde vermehrt hat.

Uebersicht des Stellungsgeschäftes der Einheimischen während derstellungsperiode, d. i. vom 1. April bis inkl. 31. Mai in den Jahren 1871, 1872 und 1873.

Tabelle I.

Jahr	Rekruten	Ersatzreserve	Aufgerufene Altersklassen	Anzahl der in den aufgerufenen 3 Altersklassen zur Stellung verpflichteten Individuen	Freiwillig Dienende	Tax-Erleger	A n z a h l d e r													
							Befreiten als einzige			in das stehende Heer	in die		Zurück-gestellten		Geföschten		bei der Stellung Aus-gebliebenen			
	Söhne	uneheliche Söhne	Brüder				Ersatz-Reserve	Land-wehr	w e g e n				w e g e n							
									Eingereichten				Mangel des Maßes	Ge-brechen	Mangel des Maßes	Ge-brechen	Krank-heit	Unter-suchung oder Haft	mit Bewilligung	ohne
	2	3	4				8	9	10	11	12	13								
1871	927	93	{1851 1850 1849}	6592	247	82	381	.	4	483	228	151	193	2808	24	685	61	11	42	659
1872	1018	102	{1852 1851 1850}	6910	150	66	409	.	4	704	218	281	151	3081	27	733	26	19	72	627
1873	1045	104	{1853 1852 1851}	6895	154	65	385	10	1	823	167	.	169	3488	37	587	24	27	58	405

Ausweis

über das

Stellungsgeschäft in Wien in den Jahren 1871 bis 1873.

(Tabelle II.)

Uebersicht über das Stellungsgeschäft in Wien überhaupt in der Zeit v
 A. Stellungsgesch

Jahr	A n z a h l										
	verbirten, auf Grund der Volkszählung vom Jahre 1869/70 verfaßten Gesetz	Nachträge, welche sich bei der Berechnung des Gekalters mit d. vorhandenen Kopfsätzen ergeben haben	bei der Revision der Aushänglisten in den 3 Altersklassen vorgenommenen Nachträge	in den Aushänglisten der 3 Altersklassen auf Grund der gefolgten Erhebungen enthaltenen Stellungspflichtigen Individuen	polizeilichen Erhebungen u. anderweitigen br. m. Korrespondenzen bezugs Aufrethalts-Ausforschung	Meldungen überhaupt	Strafamtshandlungen wegen unterlassener Meldung (§. 42 v. B. G.)	aufgenommenen Militär-betreuungsgelude	in den Lösungssatz aufgenommenen Stellungspflichtigen Individuen	ausgefertigten	mittelfst Beschriften auswärt. Behörd. gefendet
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1871	8619	176	88	8.883	1595	293	114	731	3314	3998	.
1872	9582	114	57	9.753	1669	586	226	597	3416	4029	.
1873	10.006	131	66	10.203	1783	816	475	600	3473	4100	von 152 Gemeinden gefendet 518

B. Stellungsgesch

J a h r	A n z a h l d e r			Z a h l	
	Meldungen überhaupt	Strafamtshandlungen weg. unterlassener Meldung (§. 42 des B. G.)	auf Grund der Meldungen abgefendet. Fremdenauszüge	Nachhausweisungen	bewilligten od. abgewiesener Affentirungs Ansuchen
1	2	3	4	5	6
1871	4988	715	4988	2219	1189
1872	5836	2086	5836	2613	1013
1873	8415	3409	8415	3169	1037

Dänner bis incl. 31. Dezember in den Jahren 1871, 1872 und 1873.

Einheimischen.

Tabelle II.

d e r							Z a h l d e r				A n m e r k u n g
aufgenommenen Stellungs- pflichtigen Individuen	ausge- fertigt ten	mittelft Zu- schriften an auswärtige Behörd. ab- gesendeten	von der Assent- Kommission Untersuchten		von der Stellung im abgelau- fenen Jahre Ausgebliebenen				Refle- mations- Tage	Stel- lungs- Tage	
			Z a h l d e r		wegen		mit	ohne			
			Taug- lichen	Untaug- lichen	Krank- heit	Unter- suchung oder Haft	Bewilligung				
							im Allgemeinen				
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
406	6980		1302	4130	8	6	3	266	9	24	ad Rubrik 23: Außer diesen und den in der nachstehenden Tabelle in der Rubrik 10 angegebenen Stellungstagen fanden noch das ganze Jahr hindurch an jedem Mittwoch u. Samstage Nachstellungen in der Alferkaserne statt.
861	7465	von 266 Ge- meinden ab- gesendet: 1111	1524	4293	8	15	11	276	9	27	
631	7193	von 290 Ge- meinden ab- gesendet: 1184	1268	4680	3	8	7	179	9	27	

Fremden.

d e r			Dauer der Hauptstellung der Fremden	Zahl der aus An- laß der Stellung der Fremden an die Polizei erlassenen Anfragezettel und Ernährungsnoten, der anderweitigen br. m.-Korrespon- denzen u. d. erlass. Vorladungen	A n m e r k u n g		
h i e r o r t s		nach §. 46 des Wehrgesetzes aufgenommenen Rechtfertigungs- protokolle					
angekommenen Stellungs- listen	gestellten Fremden		7	8	9	10	11
8015	5972	610	22	13.000	ad Rubrik 10: Außer diesen und den in der vorstehenden Tabelle in der Rubrik 23 angegebenen Stellungstagen fanden noch das ganze Jahr hindurch an jedem Mittwoch und Samstag Nachstellungen in der Alferkaserne statt.		
8119	5397	523	21	12.700			
8525	5465	531	23	13.200			

Prozent der Tauglichen und Befreiten in den Jahren 1871, 1872
und 1873.

Tabelle III.

Jahrgang	Alters- klasse	Geburts- jahr	Durchschnittsprozente für die einzelnen Jahrgänge und zwar der		Anmerkung
			Tauglichen	Befreiten	
1	2	3	4	5	6
1871	I.	1851	24	4	Bei Berechnung der Durchschnittsprozente der Tauglichen und der Befreiten hat sich herausgestellt, daß auf je 100 Mann der bezüglichen Altersklassen die nebenstehende Ziffer der Tauglichen und der Befreiten entfiel.
	II.	1850	19	7	
	III.	1849	34	10	
1872	I.	1852	26	5	
	II.	1851	20	7	
	III.	1850	34	9	
1873	I.	1853	23	4	
	II.	1852	19	8	
	III.	1851	22	9	

Gebahrung der Militär-Einquartierung und des Vorspanns in den Jahren 1871, 1872 und 1873.

Tabelle IV.

Jahr	Nummer des Geschäfts-Pro- tocolles	Von den Militärbehörden ge- stellte Anforderungen	Generäle	Stabs- Offiziere	Ober- Offiziere	Mannschaft	Pferde	Nebensolalitäten	Mannschafts-Kost und Unterkunft								Pferde-Unterkunft			Nebensolalitäten	Den Quartierträgern						Entfällt vom Staate und vom Landesfonde an Gebühren				Wurden vom Militärarar und vom Landesfonde bereits eingezahlt		Ist demnach rückständig		Die Schuldigkeit des Militärs mit den Vergütungen an die Quartierträger verglichen, ergibt eine Aufzahlung aus der Einquartierungs-Umlage		Quartierträger									
									K o s t				Service	Schlaf-	überhaupt	mit	ohne	zu leistende Vergütungs-Beträge	bereits geleistete Bezahlungen		demnach noch geblührende Entschädigung		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.														
									überhaupt	Durchzugs-	Menage-	Suppen-									Stabs- Offiziers-	Ober-											Streufroh	fl.	fr.	fl.		fr.								
									Porzionen oder Einquartierungstage à Kreuzer ö. W.																							Porzio- nen	österreichische W ä h r u n g													
									94	47	.	32	15 ⁵ / ₁₀	1 ⁵ / ₁₀	.	4 ⁵ / ₁₀	.	3 ⁵ / ₁₀	2 ⁵ / ₁₀		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.		fr.													
1871	633	1134	26	119	1231	19.964	7.952	57	278	658	7.340	87.125	25.508	61.617	.	66.928	162.932	97.077	5.426	91.651	4.156	94.352	34	94.352	34	.	.	31.381	12 ⁷ / ₁₀	31.212	76 ⁵ / ₁₀	168	36 ² / ₁₀	62.971	21 ³ / ₁₀	84										
1872	490	1268	32	179	1317	18.524	5.753	119	241	1165	7.522	71.888	24.336	47.552	.	47.522	188.464	79.222	1.368	77.854	4.773	109.765	10	109.765	10	.	.	31.465	57 ³ / ₁₀	30.832	96 ⁵ / ₁₀	632	60 ⁵ / ₁₀	78.299	52 ⁷ / ₁₀	94										
1873	325	1339	64	179	1308	11.771	5.261	105	600	1239	7.644	75.012	17.604	57.408	43.108	91.620	169.916	70.744	14.985	55.759	4.015	135.301	68 ⁵ / ₁₀	134.269	92 ⁵ / ₁₀	1031	76	31.258	43	29.814	42 ⁵ / ₁₀	1444	00 ⁵ / ₁₀	104.043	25 ⁵ / ₁₀	102										
3	1448	3741	122	477	3856	50.259	18.966	281	1119	3062	22.506	234.025	67.448	166.577	43.108	206.070	521.312	247.043	21.779	225.264	12.944	339.419	12 ⁵ / ₁₀	338.487	36 ⁵ / ₁₀	1031	76	94.105	13	91.860	15 ⁵ / ₁₀	2244	97 ⁵ / ₁₀	245.313	99 ⁵ / ₁₀	280										

Nachweis über die dauernde und über die Durchzugs-Bequartierung.

Es waren bequartiert						Entfallen im Durchschnitt auf einen Tag			Porzionen oder Einquartierungstage										Prozentual-Verhältniß						Auf je einen			Auf die Gesamtkosten leisten in Prozenten			
Generäle	Stabs- Offiziere	Ober- Offiziere	Zusammen	Mann	Pferde	Offi- zieren	Mann	Pferde	für		für Mann				für Pferde		Zusammen	M a n n b e i			Pferde bei			Offizier	Mann	Pferde	entfallen	die Kommune			
									Offiziere	Mann	dauernd	am Durchzug	mit	ohne	dauernd mit	Durchzug ohne		dauernder	Durchzugs-	Kost mit	Kost ohne	dauernder	Durchzugs-						entfallen	Einquartierungstage	der Staat
122	477	3856	4455	50.259	18.966	4	46	17	22.687	521.312	372.647	148.665	440.495	81.217	225.264	21.779	247.043	71.3	28.7	84.4	15.6	91.3	8.7	6	10	13	27.7	72.3			

Eine Einquartierungs-Portion oder ein Einquartierungs-Tag ist gleich der Unterbringung eines Mannes oder eines Pferdes und zwar: per Tag und Nacht oder per Nacht allein.

Anzahl der vom k. k. Militär gestellten Ersuchen um Vorspannsleistungen	In Folge dessen beige stellte Wägen		An den Vorspanns-pächter ausbezahlter Betrag		Vom Militär hiefür per Pferd und Meile mit 58 ¹ / ₂ fr.						Die Schuldigkeit des Militärs verglichen mit den Vergütungs-Beträgen an den Vorspanns-Pächter ergibt eine Aufzahlung aus der Vorspanns-Umlage	
	Einspanner	Zweispänner	fl.	fr.	zu zahlendes		nicht gezahltes		noch rückständiges		fl.	fr.
					fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
129	2	89	679	67	217	57 ⁵ / ₁₀	217	57 ⁵ / ₁₀	.	.	462	09 ⁵ / ₁₀
172	13	127	976	91	406	40	406	40	.	.	570	51
153	9	167	716	50	208	64	206	1	2	63	507	86
454	24	333	2373	08	832	61 ⁵ / ₁₀	829	98 ⁵ / ₁₀	2	63	1540	46 ⁵ / ₁₀

Kategorie	Jahre									
	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850
Einwohner	100	105	110	115	120	125	130	135	140	145
...

Einwohner der Gemeinde...

Jahr	Kategorie									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1841
1842

Einwohner der Gemeinde...

Jahr	Kategorie									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1841
1842

Einwohner der Gemeinde...

**Ausweis über die in dem Aushebungs-Bezirke Wien im Jahre 1873
angezeigten und klassifizirten Pferde.**

Tabelle VI.

Wiener Gemeinde- Bezirks-Nr.	A n z a h l der im Aushebungsbezirke befindlichen Pferde (Trag- thiere) und zwar				Hieron wurden klassifizirt als						Anzahl der Pferde- besitzer	
	Heng- sten	Wal- schen	Stu- ten	Summe	gesetz- lich befreit	un- taug- lich	tauglich und zwar als			Unter den untauglichen sind Pferde, die am 1. Jänner 1874 das vierte Lebensjahr noch nicht überschrit- ten haben werden. Von den angemeldeten Pferden sind von der Klassifizierung aus- gesehen		
							Reit- Pferde	Zug- Thiere	Trag- Thiere			
												Reit- Pferde
I.	14	445	202	661	44	349	146	122	.		1	.
II.	232	1760	779	2.771	31	2116	180	413	11	.	20	697
III.	144	1885	769	2.798	251	2172	56	278	2	2	39	730
IV.	80	1020	466	1.566	48	999	96	418	5	.	.	417
V.	51	1234	577	1.862	.	1691	21	148	2	4	.	565
VI.	31	497	235	763	.	482	146	135	.	7	.	295
VII.	18	498	229	745	.	535	83	125	2	2	.	208
VIII.	10	264	122	396	.	312	39	42	3	2	.	179
IX.	64	850	360	1.274	6	943	145	154	1	.	25	399
Summe	644	8453	3739	12.836	380	9599	912	1835	26	18	84	3667

2773